

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Aufnahme von Flüchtlingen

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 16.04.2020 - Drs. 18/6289 an die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 12.05.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Aus mehreren Bundesländern gibt es Hinweise darauf, dass es trotz der Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie und der Einstellung des Reiseverkehrs zur Einreise von Flüchtlingen in die Bundesrepublik gekommen ist.

1. Nimmt Niedersachsen seit Beginn der Beschränkungen der Coronakrise Flüchtlinge auf, gegebenenfalls wie viele, und über welches Land sind diese Flüchtlinge eingereist?

Ja. Niedersachsen hat seit dem 01.03.2020 insgesamt 973 Personen neu aufgenommen (Stand 27.04.2020). Über das Einreiseland liegen der Landesregierung keine statistisch auswertbaren Daten vor.

2. Aus welchen Herkunftsländern kommen diese Flüchtlinge?

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen in absteigender Häufigkeit aus den folgenden Herkunftsländern: Syrien, Irak, Türkei, Kolumbien, Afghanistan, Iran, Albanien, Guinea, Ungeklärt, Russische Föderation, Elfenbeinküste, Georgien, Liberia, Republik Moldau, Ruanda, Eritrea, Vietnam, Serbien, Libanon, Simbabwe, Nigeria, Gambia, Sudan, Montenegro, Pakistan, Ägypten, Tunesien, Marokko, Ukraine, Nordmazedonien, Ghana, Kosovo, Bosnien u. Herzegowina, Somalia, Armenien, Libyen, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Indien, Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt), Aserbaidschan, Philippinen, Kamerun, Mosambik, Peru, Sri Lanka, Kuba, Staatenlos, Mauritius, Namibia, Senegal, Algerien, Gabun, Jordanien, Mali, Kenia, Weißrussland und Tadschikistan.

3. Wo werden neu ankommende Flüchtlinge untergebracht?

Alle neu ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden wie vor der Corona-Pandemie in den Einrichtungen der LAB NI untergebracht.

4. Wie wird sichergestellt, dass die neu ankommenden Flüchtlinge nicht mit COVID-19 infiziert sind?

Hierzu verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage in der Drs. 18/6140.

Die LAB NI hat eine Vielzahl von Maßnahmen veranlasst, um die Ansteckungsgefahr unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI möglichst gering zu halten und gleichzeitig auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes sowie das Personal der Dienstleister zu schützen. Die Maßnahmen werden der Lage entsprechend angepasst und jeweils unverzüglich umgesetzt.

Bereits vor dem Ausbruch der aktuellen Pandemie bestanden Maßnahmen zum Infektionsschutz, die nunmehr konsequent weitergeführt werden. Alle neu ankommenden Personen werden weiterhin unmittelbar nach ihrer Ankunft durch das Sicherheitspersonal in Empfang genommen und unverzüglich zu einer ersten Inaugenscheinnahme zur Sanitätsstation gebracht. Dies ist 24 Stunden an jedem Tag möglich. Die Sanitätsstation steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern generell bei medizinischen Anliegen rund um die Uhr zur Verfügung. Im weiteren Verlauf des Aufnahmeprozesses wird jede neu ankommende Person zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand sowie ihren Aufenthaltsorten in Deutschland und ihrer gesamten Reiseroute befragt.

Testungen von neu ankommenden Personen sowie bereits untergebrachten Asylsuchenden finden nach Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entsprechend den auf klinisch-epidemiologischen Kriterien basierenden Empfehlungen des Robert Koch-Instituts statt. Die Personen, die getestet werden, werden zugleich umgehend separiert untergebracht. Alle Standorte der LAB NI verfügen über Separierungsmöglichkeiten für Infektionsfälle. Sämtliche Schritte erfolgen unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen, um den Kreis der Kontaktpersonen und das Übertragungsrisiko möglichst gering zu halten. Alle Verdachtsfälle werden unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet. Im Falle eines Infektionsfalls wird die dann zu erwartende Anordnung der zuständigen Gesundheitsbehörde durch die LAB NI strikt befolgt und umgesetzt.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Flyer und Aushänge, die sowohl in die relevanten Sprachen übersetzt als auch mit Piktogrammen versehen sind, über die Corona-Pandemie, ihre Auswirkungen, die wegen der Pandemie getroffenen Regeln für das öffentliche Leben sowie über Hygienetipps informiert. Zusätzlich führen die Sozialdienste persönliche Gespräche. An den Standorten werden zudem die Haupteingangsbereiche der Unterkünfte-, Funktions- und Verwaltungsgebäude mit Handdesinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Die in den Standorten getroffenen weiteren Maßnahmen orientieren sich an den Regeln für das öffentliche Leben. Beispielsweise wurden auch in der LAB NI die Bildungs- und Betreuungsangebote ausgesetzt. Die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde dahin gehend umgestellt, dass die Mahlzeiten nicht mehr in großen Gruppen in den Speisesälen eingenommen werden.

5. Auf welchem Weg/Mit welchem Verkehrsmittel reisen die in Niedersachsen ankommenden Flüchtlinge ein?

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistisch auswertbaren Daten vor.

6. Sind bei den seit dem 01.03.2020 nach Niedersachsen eingereisten Flüchtlingen Krankheitsfälle mit COVID-19 bekannt, falls ja, wie viele?

Nein.

7. Plant Niedersachsen die Aufnahme weiterer Flüchtlinge während der Beschränkungen infolge der Corona-Krise?

Niedersachsen wird im Rahmen seiner Verpflichtungen weiterhin Flüchtlinge aufnehmen.

(Verteilt am 19.05.2020)